

Herrn
Ständerat Dr. Claude Janiak
Hauptstrasse 104
4102 Binningen

Rodersdorf, 07. Januar 2014

Pflichtversicherungsgesetz

Sehr geehrter Herr Ständerat

Die Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht ist eine wissenschaftliche Vereinigung, deren Zweck die Förderung der Rechtsentwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in ihrem Tätigkeitsgebiet ist.

Wir gestatten uns, Sie anzuschreiben, weil wir Ihre Unterstützung für ein rechtspolitisches Anliegen suchen, das näher zu prüfen die Vereinsversammlung unserer Gesellschaft den Bundesbehörden empfiehlt. Es geht um die nur fragmentarisch geregelte Schnittstelle zwischen dem Haftpflicht- und dem Versicherungsrecht, die obligatorischen Haftpflichtversicherungen.

Unsere Rechtsordnung kennt einige Dutzend Haftpflichtversicherungs-Obligatorien auf Bundesebene und wohl einige hundert auf kantonaler Ebene. Und laufend kommen neue hinzu (Beispiele aus der jüngeren Zeit sind etwa das Psychologieberufegesetz, das Gesetz über Risikoaktivitäten oder das Humanforschungsgesetz). Erinnerung sei auch an die endlosen Diskussionen über eine Pflichtversicherung für Hundehalter. Dabei erweist sich die materielle Ausgestaltung dieser Obligatorien als Patchwork unterschiedlicher Regelungen, die weit davon entfernt sind, ein modernes und einheitliches Schutzniveau zugunsten geschädigter Personen vorzusehen. Im Rahmen der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hätte die Möglichkeit bestanden, dieses Problem anzugehen. Leider ist das Projekt im Parlament gescheitert (zudem sah der Entwurf des Bundesrates – im Gegensatz zum Vorentwurf der Expertenkommission – keine Bestimmungen mehr zu den Pflichtversicherungen vor).

Die SGHVR hat aus diesem Grunde die Initiative ergriffen und einen ausformulierten Vorschlag für ein Pflichtversicherungsgesetz erarbeitet, den sie vor einem Jahr Frau Bundesrätin Sommaruga zustellte. Im Herbst des vergangenen Jahres fand dann eine erste Besprechung mit einer Delegation der Bundesverwaltung statt (Rechtsdienst Finanzdepartement und Bundesamt für Justiz). Frau Sommaruga hat unseren Entwurf sehr begrüsst. Auch die Verwaltung ist unserem Anliegen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt, sie meint jedoch,

dass sie in dieser Sache nicht ohne Auftrag aus dem Parlament tätig werden wolle. Es wurde uns auch empfohlen, nach Möglichkeit einen Vorstoss im Ständerat zu suchen.

Aus diesem Grunde gelangen wir an Sie. Zu Ihrer Information lassen wir Ihnen zunächst einmal mit dem beiliegenden Tagungsband unseren Entwurf in deutscher und französischer Sprache sowie einen erläuternden Bericht zukommen. Sollten Sie eine Möglichkeit sehen, unser Anliegen zu unterstützen, so schlagen wir Ihnen vor, dass wir die weiteren Fragen anlässlich eines persönlichen Gesprächs klären. Von unserer Seite würden Prof. Pascal Grolimund sowie der Unterzeichnete teilnehmen.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht



Prof. Dr. Stephan Fuhrer
Präsident

Beilagen:

Ausformulierter Vorschlag eines Pflichtversicherungsgesetzes
Brief Bundesrätin Sommaruga